



Wien, am 16.05.2023

Stellungnahme zum Wiesenumbruch am Buchberg in Klosterneuburg (KG Kierling)

Bis Anfang März 2023 existierte am westlichen Rücken des Buchbergs in Klosterneuburg eine weitgehend geschlossene Wiesenlandschaft von über 6ha, die sich nahezu vollständig aus trockenen, mageren extensiv genutzten Mähwiesen zusammensetzte. Aus der Offenlandkartierung des Biosphärenparks Wiener Wald (Staudinger et al 2014) und dem daraus abgeleiteten Gemeindebericht für die Stadtgemeinde Klosterneuburg (Staudinger & Wrбка 2015) ist ersichtlich, dass diese – zusammen mit weiteren bedeutenden Wiesengebieten in Weidling (Schmaler Graben, Rotgraben, Schwahappel) zu den wichtigsten Schutzgütern im Klosterneuburger Pflegezonenanteil des BP Wienerwald gehörten. Dies war im Wesentlichen auf der Zugehörigkeit der Wiesenbestände zum zu schützenden LRT 6510 -Magere Flachland-Mähwiesen zurückzuführen. Wesentliche Schutzgrund für diesen Biotoptyp stellen der botanische Artenreichtum, das Vorkommen seltener und gefährdeter – meist wärmebedürftiger Pflanzen- und Tierarten (zB Orchideen, Tagfalter) und nicht zuletzt die Gefährdung durch Nutzungsaufgabe oder -intensivierung dar.

Der Großteil dieser im Besitz der Stadtgemeinde Klosterneuburg befindlichen Parzellen wurde bis in die jüngste Vergangenheit als 1-2schürige Mähwiesen naturverträglich bewirtschaftet. Dies erklärt auch, warum dieser Landschaftsraum aufgrund seiner naturschutzfachlichen Bedeutung, aber auch wegen seiner besonderen Eignung zur naturgebundenen Erholungsnutzung Gegenstand und Inhalt mehrerer Schutzgebiete (Naturpark Eichenhain, LSG Wienerwald,

Europaschutzgebiet Wienerwald-Thermenlinie, Pflegzone des Biosphärenparks Wienerwald) ist.

Seit Anfang März ist dieses äußerst wertvolle und überregional bedeutsame Wiesengebiet jedoch ernsthaft von Zerstörung bedroht, da etwa 1,7 ha Wiesenfläche umgebrochen wurden und in weiterer Folge weitere Bodenbearbeitungsmaßnahmen gesetzt wurden, die auf eine Kulturumwandlung in Weingärten abzielen. Es hat sich mittlerweile herausgestellt, dass die Stadtgemeinde Klosterneuburg die betreffenden Flächen an die HBLAuBA (Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau) verpachtet hat um dem Wunsch nach Neuanlage von Weingärten zu entsprechen. Dies erfolgte trotz Wissen um die naturschutzfachliche Bedeutung der Schutzgüter dieses Landschaftsraums und ohne Konsultation lokaler und regionaler NaturschutzexpertInnen oder der Mitarbeiter des Biosphärenparks.

Seitens des Naturschutzbunds NÖ wurde dieser Sachverhalt sofort nach Bekanntwerden bei der NÖ Umweltschutzbehörde angezeigt, worauf diese bei der BH Tulln um Auskunft über den Stand eines Verfahrens nach den NÖ Naturschutzgesetz 2000 anfragte. Da der Sachverständige der BH Tulln in den Wiesenumbrüchen „keinen erheblichen Eingriff“ erkannte, wurde kein naturschutzrechtliches Verfahren eingeleitet. Die im Schreiben des SV vorgebrachten Argumente beschreiben und bewerten die getätigten Eingriffe und die damit drohende Gefährdung des Schutzgutes jedoch unvollständig und weisen fachliche Mängel auf, die durch nachfolgende Punktation ergänzt bzw korrigiert werden sollen:

- *„Bei einem projizierten Reihenabstand von 3 m und einem Pflegestreifen in der Zeile von max. 0,6 m sind lediglich ca. 0,5 ha vom dauernden Umbruch betroffen, das wären 0,18 % der im Natura 2000-Gebiet vorhandenen mageren Flachland-Mähwiesen“*

Die Kulturumwandlung durch Umpflügen und Rebstockpflanzung bedeutet eine starke Störung der ursprünglichen Wiesenvegetation und zwar nicht nur auf den 0,5ha von dauerndem Umbruch betroffenen Rebzeilen, sondern auch auf der gesamten restlichen Fläche (s.u.). Die Feststellung, dass nur 0,18% der im Natura2000-Gebiet vorhandenen mageren Glatthaferwiesen betroffen wären, ist daher sachlich unrichtig! Abgesehen von der problematischen Vorgangsweise, für

diese Bilanzierung die Fläche des LRT 6510 im gesamten Europaschutzgebiet heranzuziehen – also auch weit entfernt liegende für die lokale Biodiversitätssicherung irrelevante Parzellen, muss klar festgestellt werden, dass eine Wiederherstellung der artenreichen Wiesenvegetation während der geplanten ortsüblichen Bewirtschaftung der Weingärten ausgeschlossen werden kann. Schon der derzeitige Eingriff durch Umackern und Grubbern stellt eine massive Beeinträchtigung der Wiesenbiozönose dar, deren Restauration mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde. Der Vorbestand hatte sich aus lebensraumtypischen, großteils hemikryptophytischen Wiesengräsern und -kräutern (zB *Bromus erectus*, *Salvia pratensis*, *Salvia verticillata*, *Anthyllis vulneraria*, *Trifolium montanum*, *Onobrychis viciifolia*) zusammengesetzt, die durch das Zerteilen der an der Bodenoberfläche befindlichen Erneuerungsorgane eine drastische Reduktion der Populationsgröße, für die überlebenden Individuen eine deutlich eingeschränkte Vitalität bedeutet.

Es ist daher unbedingt zu fordern, dass

1. Die noch bestehenden Restflächen der mageren Glatthaferwiesen unbedingt erhalten und durch sachgerechte Pflege gesichert werden
 2. von der geplanten Rebstockbepflanzung Abstand genommen wird und eine Wiederherstellung der artenreichen Wiesenvegetation auf den bereits umgeackerten Flächen umgehend in Angriff genommen wird. Diese ist am besten durch Mähgutübertragung von den erhaltenen Restflächen zu bewerkstelligen, muss aber naturschutzfachlich begleitet werden.
- *„Der Bereich der Fahrgassen wird mit trockenheitsresistenten Blühstreifen dauerhaft begrünt bleiben; berücksichtigt man zudem ein 4 – 6 m breites Vorgewände, den unbestockten Streifen parallel zum öffentlichen Güterweg und Teilflächen welche nicht weinhold sind, dann ist die vom Umbruch dauerhaft betroffene Fläche noch deutlich geringer. Hier, u. a. im südlichsten Bereich von GrstNr. 1584/3, KG Kierling, ist auch das unbehelligte Vorkommen der „Adriatischen Riemenzunge“!“*

Fahrgassen werden, dies ist bereits aus der Bezeichnung ablesbar, regelmäßig mit landwirtschaftlichem Gerät (Zugmaschinen, Anhänger) befahren. Dabei wird großer Bodendruck ausgeübt, der das physikalische Gefüge des Oberbodens

deutlich verändert. Regelmäßig befahrene Böden weisen Bodenverdichtung und ein stark vermindertes Porenvolumen auf, das die Fähigkeit zur Wasserspeicherung und Kohlenstofffestlegung deutlich herabsetzt, während ein tief durchwurzelter Wiesenboden gut durchlüftet und von potentiell wasserspeichernden Hohlräumen durchzogen ist. Diesem Problem wird im Weinbau dadurch begegnet, dass in den Fahrgassen Begrünungsmischungen eingesät werden. Diese bestehen entweder aus einjährigen, zT nicht frostresistenten blühfreudigen Pflanzenarten (zB *Phacelia tanacetifolia*, *Trifolium incarnatum*, *Raphanus sativus*,...) oder aus trittfesten Weidelgras-Weisskleemischungen (*Lolium perenne*, *Trifolium repens*). In beiden Fällen handelt es sich also um Pflanzenbestände, deren Artenzusammensetzung sich grundsätzlich von den mageren Glatthaferwiesen unterscheidet. Zudem sind solche Bestände kurzlebig und müssen regelmäßig durch Ansaat erneuert werden, sodass Fahrgassen zu den „naturfernen“ Landschaftselementen (alpha-Euhemerob bis polyhemerob) zu zählen sind, während magere Glatthaferwiesen – je nach Erhaltungszustand als deutlich naturnäher, nämlich als „halbnatürlich“ (meso-hemerob bis beta-Euhemerob) zu bezeichnen sind. Die bereits getätigten Eingriffe und die zu erwartende ortsübliche Bewirtschaftung bedeutet daher eine Verringerung der Naturnähe um 1-2 Stufen auf der Gesamtfläche!

Das Vorkommen der Adriatischen Riemenzunge (*Himantoglossum adriaticum*) befindet sich nicht am Vorgewände, sondern an einem geböschten wegbegleitenden Rain dessen Zugehörigkeit – entweder zu GrstNr.1584/3, KG Kierling oder zur benachbarten Wegparzelle – durch geodätische Vermessung festgestellt werden müsste. Es ist allerdings zu erwarten, dass das Vorkommen durch die benachbarte Weingartennutzung infolge Biozid- und Nährstoffeintrag in Mitleidenschaft gezogen wird. Zudem ist in aller Klarheit festzuhalten, dass

1. Das derzeitige Vorkommen der Adriatischen Riemenzunge nur mehr einen Restbestand darstellt und die noch bis 2022 auf der gesamten Wiesenfläche vorkommende Population weitgehend zerstört worden ist! Bei einer erneuten Begehung am 15.5.2023 konnte nur noch ein Individuum in dem noch nicht umgebrochenen Ostteil der Parzelle aufgefunden und fotografisch dokumentiert werden (iNaturalist; Beilage Foto 1)

2. Auf der nunmehr umgebrochenen Wiese in den Jahren 2011-2022 regelmäßig weitere Orchideenvorkommen, beispielsweise das Brandknabenkraut (*Neotinea ustulata*) und die Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*) beobachtet werden konnten.
 3. Orchideenvorkommen am Vorgewände kaum überlebensfähig wären, weil diese regelmäßig befahren und durch Nährstoff- und Biozideintrag geschädigt werden.
- *„Vorhandene Weingärten in der Umgebung zeigen eine ungeheure Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten; nach den praktischen Erfahrungen im Weinbau ist eine Steigerung der Bio-diversität mit der geplanten Bewirtschaftung nach den Kriterien „Nachhaltig Austria“ absehbar. Der Lebensraum des „Geissklee-Bläulings“ erfährt damit wohl eine deutliche Aufwertung.“*

Die geplante Bewirtschaftung entspricht zwar möglicherweise den Kriterien von „Nachhaltig Austria“, hat aber mit Pflege und Erhaltung magerer Mähwiesen (1-2 schürige Mahd, keine Düngung) nichts zu tun! Die derzeit ortsübliche Bewirtschaftung der Weingärten im Raum Klosterneuburg weist Fahrgassenbegrünungen aus Ansaaten auf, die regelmäßig gemäht werden und zwar zu einem sehr frühen, für die Erhaltung magerer Mähwiesen ungeeigneten Zeitpunkt (heuer: vor 15.5.!). Im Falle der ebenfalls häufig zu beobachtenden eingesäten Blümmischungen handelt es sich außerdem keineswegs um heimische standortstypische Wiesenpflanzen, sondern zumeist um Annuelle (*Trifolium incarnatum*, *Phacelia tanacetifolia*, *Raphanus sativus*), teils auch mehrjährige Blühstauden ruderaler Standorte (zB *Malva sylvestris*). Die „ungeheure“ Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten ist eine bloße Behauptung und entbehrt jeder fachlichen Grundlage. Mit Artenzahlen von 10-15 Gefäßpflanzen liegen die Weingärten deutlich unter dem Durchschnitt der im Gebiet durch Vegetationsaufnahmen dokumentierten trockenen Glatthaferwiesen (ca 30-40 Arten).

Die Vegetation der eigentlichen Rebzeilen ist generell artenarm, das Artenspektrum reicht von ausdauernden Gräsern ruderaler Standorte (zB Kriechquecke - *Elymus repens*) bis hin zu annuellen Gräsern (zB *Bromus sterilis*, *Bromus tectorum*, *Setaria pumila*, *Echinochloa crus-galli*,...). Letztere Arten weisen

auf regelmäßigen Herbizideinsatz hin, der auch fotografisch dokumentiert werden konnte (Beilage – Foto Nr.2).

Es ist angesichts dieser Bewirtschaftungsmaßnahmen davon auszugehen, dass die typische Vegetation magerer und trockener Glatthaferwiesen in den Weingärten nicht erhalten werden kann.

Auch die für die typische Wiesenfauna - allen voran Tagfalter und Heuschrecken – ist zu erwarten, dass das gegenüber der Wiesennutzung deutlich schärfere Störungsregime und die offenbar gebräuchliche Ausbringung von Bioziden, eine Verschlechterung der Lebensbedingungen mit sich bringen wird. Die Feldgrille (*Gryllus campestris*), die derzeit noch in größerer Anzahl auf den restlichen Trockenwiesen vorkommt, hat durch die Zerstörung ihrer Bauten infolge des Wiesenumbruchs bereits erhebliche Populationseinbußen erlitten. Der in früheren Jahren auf dem umgebrochenen Wiesenteil beobachtete Geissklee-Bläuling (*Plebejus argus*) benötigt im Raupenstadium diverse Fabaceen als Futterpflanzen, darunter vor allem die verholzenden Arten der Gattungen *Ononis*, *Cytisus* und *Genista*, die in den stärker gestörten Weingärten kaum Überlebenschancen haben. Die Biologie des Geissklee-Bläuling weist zudem die Besonderheit auf, dass sich die erwachsenen Raupen in Ameisennestern verpuppen und somit mit verschiedenen Ameisenarten (va Wegameisen – Gattung *Lasius*) in Symbiose leben. Durch die mechanischen und chemischen Störfaktoren sind Weingärten für diese Ameisenarten ein weitgehend ungeeigneter Lebensraum, sodass durch den Ausfall der Symbiosepartner auch negative Auswirkungen auf den Geissklee-Bläuling erwartet werden müssen. Von einer „Aufwertung des Lebensraums“ für diese Rote Liste Art durch Weingartenbewirtschaftung kann daher keineswegs gesprochen werden!

- *Weiters wurde mit Bescheid der BH Tulln vom 18.03.2022 TUL1-V-221/001, die Rodung von Wald (ehemalige Hutweide) für die Errichtung einer mageren Mäh- und Weidewiese auf einer Fläche von 0,7193 ha in der KG Höflein, somit im Europaschutzgebiet, bewilligt. Die Schaffung weiterer Mähwiesen ist bereits in Vorbegutachtung, wodurch demnächst eine deutliche Zunahme dieses Lebensraumtyps garantiert ist.*

Die hier angeführte „Errichtung einer mageren Mäh- und Weidewiese auf einer Fläche von 0,7193 ha in der KG Höflein“ ist aus zwei Gründen als Ausgleichsmaßnahme für die beantragte Kulturlandumwandlung am Buchberg ungeeignet und somit für den Sachverhalt irrelevant:

1. Die beschriebene Fläche befindet sich in der KG Höflein an der Donau und liegt somit ca 6km Luftlinie vom Buchberg entfernt. Es ist auszuschließen, dass sich die vom Wiesenumbruch betroffenen Arten über diese Distanz hinweg ausbreiten können. Die in der Fachliteratur angegebenen Distanzen, über die eine selbstständige Neubesiedlung durch Pflanzendiasporen und Kleintiere möglich ist, liegen bei durchschnittlich 500m!
2. Die im Bescheid vom 18.03.2022 angeführte Maßnahme umfasst eine Rodung mit dem Ziel der „Errichtung einer mageren Mäh- und Weidewiese“. Da für die Erreichung dieses Ziels keine Frist angegeben wird, dieses aber unzweifelhaft erst in der Zukunft erfolgen wird, kann eine solche Maßnahme kein Ersatz für die bereits erfolgte Zerstörung des Schutzgutes „LRT 6510 magere Tiefland Mähwiese“ sein! Zudem zeigen die Erfahrungen mit derartigen Restaurationsmaßnahmen, dass deren Ausgang ungewiss ist, zumindest aber mit Rückschlägen (zB Einwandern problematischer Ruderalarten oder Neophyten) gerechnet werden muss. Die Behauptung, dass „demnächst eine deutliche Zunahme dieses Lebensraumtyps garantiert ist“ entbehrt somit jeder fachlichen Grundlage.

Die vom Sachverständigen der BH Tulln geäußerten Argumente, sowie die Schlussfolgerung: *„das gegenständliche Projekt der HBLAuBA für Wein- und Obstbau vermag demnach weder einzeln noch in Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten das Europaschutzgebiet Wienerwald-Thermenregion, und hier das Erhaltungsziel „...Wiesen und Weiden in ihrer gesamten Standortvielfalt mit einem Anteil an spät gemähten Flächen“ zu beeinträchtigen oder gar erheblich zu beeinträchtigen.“* müssen daher als irrig und fachlich unhaltbar zurückgewiesen werden!

Zusätzlich sei angemerkt, dass sich die beantragte Umwandlung auch auf zwei Parzellen bezieht, die derzeit von Feldgehölzen bestockt sind (KG Weidling 1584/5, 1584/4). Diese stellen ein besonders hochwertiges Schutzgut dar, da es sich um

ausgesprochen artenreiche Gehölzbestände handelt, die dem Waldtyp des Elsbeeren-Eichenwaldes (Sorbo torminali-Quercetum), einer thermophilen Waldgesellschaft zuzuordnen sind. Die Gehölze stocken auf – bis zu zwei Meter hohen – Lesesteinriegeln, einem Landschaftselement von besonderer landschaftsgeschichtlicher und ökologischer Bedeutung. Neben der thermophilen Flora ist dieser Lebensraumtyp insbesondere auch für die Herpetofauna relevant. Beobachtungen der Smaragdeidechse, Aeskulap- und Schlingnatter sind dokumentiert. An den südexponierten Waldrändern dieser Feldgehölze können zudem thermophile blütenreiche Hochstaudensäume beobachtet werden, in denen die charakteristischen Pflanzenarten Blutrot-Storchschnabel (Geranium sanguineum), Schwalbenwurz (Vincetoxicum hirundinaria), Hirschwurz (Peucedanum cervaria) und Elsässer Haarstrang (Peucedanum alsaticum) vorkommen.

Eine Beseitigung dieser – auch für das Landschaftsbild prägenden – Landschaftselemente wäre ein gravierender Eingriff in den Landschaftshaushalt und würde zudem eine weitere drastische Verringerung der lokalen Biodiversität bedeuten! Selbst bei Erhaltung dieser Gehölze ist bei einer weiteren Kulturumwandlung davon auszugehen, dass die dann erfolgende Weingartenbewirtschaftung aufgrund der zu erwartenden Einträge von Agrochemikalien einen stark negativen Einfluss auf die lokale Pflanzen- und Tierwelt, insbesondere die weithin gefährdeten Reptilienarten, haben wird.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist daher nicht nur der Erhalt dieser Lesesteinriegel-Feldgehölze, sondern auch die Vermeidung jeglicher Biozidabdrift oder Eutrophierung zu fordern. Letzteres kann am besten durch die Weiterführung der bisher praktizierten Wiesennutzung erfolgen.

Wien/Klosterneuburg – 16.5.2023



Ass.Prof.Dr.Thomas Wrabka

Anhang

Foto 1



Adria-Riemenzunge, aufgenommen am 15.5.2023; Wuchsort: KG Weidling - Parzelle 1585 / nicht umgebrochener Ostteil

Foto 2



Ortsübliche Weingartenbewirtschaftung in Klosterneuburg: Fahrgassen mit Intensivwiese, Herbizidbehandlung des Rebzeilenunterwuchses, aufgenommen 1.5.2023